

**Antrag auf Aufnahme in den kooperativen Masterstudiengang  
*International MBA für Offiziere (MBA)*  
der ESB Reutlingen und der Universität der Bundeswehr München  
(UniBwM)**

Hiermit beantrage ich

\_\_\_\_\_  
*Nachname, Vorname*

\_\_\_\_\_  
*geb. am, in, Staatsangehörigkeit*

\_\_\_\_\_  
*wohnhaft in*

\_\_\_\_\_  
*Tel., E-Mail (bei ausländischen Adressen bitte Kontaktadresse in Deutschland angeben!)*

die Aufnahme in den von der ESB Reutlingen und der UniBwM kooperativ getragenen Master-Studiengang *International MBA für Offiziere*. Der Studiengang ist modularisiert und mit einem ECTS-Leistungspunktesystem unterlegt. Er wird dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Genehmigung und staatlichen Anerkennung vorgelegt und einem externen Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierung) zugeführt werden.

Diesem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- Motivations schreiben mit Darstellung der Beweggründe für die Aufnahme des Studiums, evtl. Gutachten/ befürwortende Stellungnahmen
- tabellarischer Lebenslauf mit vollständiger Auflistung aller bisher absolvierten Studiengänge und ggf. weiterer erbrachter Studienleistungen
- Hochschulzugangsberechtigung (in amtlich beglaubigter Kopie)
- Hochschulabschlusszeugnis (in amtlich beglaubigter Kopie)
- ausgefüllter Bewerbungsbogen mit Lichtbild

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Bedingungen und die Prüfungsordnung des Master-Studiengangs *International MBA für Offiziere* an und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

CASC – Campus Advanced Studies Center  
Universität der Bundeswehr München  
85577 Neubiberg

**Bankverbindung:**

Bundeskasse Weiden (Kontoinhaber)  
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg  
BLZ: 750 000 00  
Kto-Nr.: 750 010 07  
IBAN: DE 08 750 000 000 075 001 007  
BIC: MARKDEF1750

**Verwendungszweck: UniBwM-03179188/BA7100**

### 1. Aufbau des Studiengangs

Der Master-Studiengang *International MBA für Offiziere* gliedert sich in eine internetgestützte, berufsbegleitende Fernstudienphase und eine Präsenzstudienphase. Die Fernstudienphase kann, je nach Wahl der Teilnehmerin/des Teilnehmers in ein oder zwei Jahren absolviert werden. Die Präsenzstudienphase besteht aus Modulen, einem Unternehmenspraktikum oder Auslandsstudium sowie einer Master-Thesis. Der Eintritt in die Präsenzstudienphase setzt voraus, dass alle Module der Fernstudienphase erfolgreich absolviert wurden.

### 2. Akademischer Abschluss

Der *International MBA für Offiziere* schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab, der gemeinsam von der ESB Reutlingen und der UniBwM verliehen wird.

### 3. Prüfungsordnung und Prüfungsausschuss

Die Prüfungsordnung bildet die rechtliche Grundlage des Studiengangs in Verbindung mit dem Bayerischen Hochschulgesetz. Die Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, unter anderem die Art und den Umfang der Module, die Art und den Umfang der zugehörigen Leistungserhebung und die Wiederholungsmöglichkeiten. Der Prüfungsausschuss ist paritätisch aus Mitgliedern der ESB Reutlingen und der UniBwM zusammengesetzt und entscheidet alle prüfungsrelevanten Angelegenheiten.

### 4. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den Studiengang gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

1. Diplom-/ Master-/ Bachelor-Abschluss oder ein gleichwertiger Abschluss einer in- oder ausländischen Bildungseinrichtung
2. Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung
3. Nachweis von Kenntnissen in der englischen Sprache (z.B. SLP oder TOEFL)
4. Nachweis der persönlichen Eignung, der im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs erbracht wird.

Über die Eignung der Bewerberin/des Bewerbers sowie über die Anerkennung von studiengangs-äquivalenten Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bewerbungsschluss: 15. Februar jedes Jahres

Studienbeginn: 1. April jedes Jahres

### 5. Leistungsumfang

- Durchführung eines Einführungsworkshop in das Studienprogramm
- Bereitstellung von Studienmaterialien für die Studienmodule
- Durchführung eines eintägigen Workshop pro Studienmodul
- Durchführung der Prüfungen
- Bewertung von Seminar- und Prüfungsarbeiten, soweit im Studiengang vorgesehen
- Bewertung der Master-Thesis
- fachliche und administrative Betreuung während des gesamten Studiums

### 6. Studiengangsgebühren

Die Studiengangsgebühren für die vorstehend genannten Leistungen betragen derzeit EUR 15.800. Sie sind in zwei Raten zu zahlen:

- Fernstudienphase: EUR 9.000
- Präsenzstudienphase: EUR 6.800

Die Anmeldung für die jeweilige Studienphase ist verbindlich. Kosten für Praktika und Auslandsaufenthalte sind in den Studiengangsgebühren nicht enthalten. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer erhält jeweils zu Beginn der Studienphase – entsprechend des persönlichen Studienfortschritts – eine Rechnung. Die Rate der Fernstudienphase kann in zwei Ratenzahlungen von je EUR 4.500 (zu Beginn des Programms sowie nach sechs Modulen) geleistet werden.

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto von CASC, dem Weiterbildungsinstitut der UniBwM, unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Überweisungsauftrags bei der Bank von CASC.

Bei Anerkennung von studiengangsäquivalenten Leistungen verringern sich die Studiengangsgebühren um den Anteil der bereits erbrachten Leistungen.

### 7. Mindestteilnehmerzahl

Der Master-Studiengang *International MBA für Offiziere* setzt eine Mindestteilnehmerzahl voraus. Bei Unterschreiten dieser Mindestteilnehmerzahl kann das Programm bis zum Beginn der Fernstudienphase einseitig von CASC storniert werden und das Vertragsverhältnis mit dem Bewerber einseitig gekündigt werden. Bereits geleistete Zahlungen nach Ziffer 6 werden zurückerstattet.

### 8. Anmeldebestätigung und Immatrikulation

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl und bei erfolgter Zulassung erhält die/ der Studierende eine Aufnahmebestätigung in den Studiengang, die aktuelle Prüfungsordnung und eine Immatrikulationsbescheinigung.

### 9. Kündigung

Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Studiengang zu kündigen. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief an CASC. Bereits erhaltene Studienmaterialien brauchen nicht zurückgegeben werden. Bereits geleistete Zahlungen für eine Studienphase werden nicht erstattet.

### 10. Widerrufsrecht

Die Teilnehmerin/ Der Teilnehmer kann die Anmeldung zum Studium innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach dem Erhalt der vorläufigen Aufnahmebestätigung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die umseitige Adresse von CASC. Bei fristgerechtem Widerruf entstehen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

### 11. Datenschutz

Die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Daten werden von CASC erhoben. Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und für Ihre akademische Betreuung genutzt. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur innerhalb von CASC und der ESB Reutlingen übermittelt. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf von fünf Jahren nach der Beendigung des Studiums bzw. nach Ausscheiden von CASC gelöscht.

### 12. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

### 13. Ergänzende Vorschriften

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen des Einvernehmens der Vertragsparteien und der Schriftform. Sie müssen darin ausdrücklich als Vertragsänderungen bezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis dürfen nicht ohne Zustimmung der Vertragspartner auf Dritte übertragen werden. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Beide Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten eine gütliche Einigung zu versuchen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.